

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 1: Marktfrüchte - ökologische Erzeugung

Stand: 29.01.2026

Produkt	Korn/Stroh Rübe/Blatt Verhältnis	Preis ⁽¹⁾ EUR/dt ⁽⁴⁾ exkl. USt.	Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Schadensersatzorientierungswerte in Cent/m ²														
			I		II		III		IV		V		VI		VII		
Frucht	Stroh / Blatt	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²		
Brotweizen	1 0,9	46,00	4,00	25	12,40	30	14,88	35	17,36	40	19,84	45	22,32	55	27,28	60	29,76
Dinkel/Rohware ⁽⁵⁾	1 1	45,40	4,00	20	9,88	25	12,35	30	14,82	35	17,29	40	19,76	45	22,23	50	24,70
Futterweizen	1 0,9	33,10	4,00	25	9,18	30	11,01	35	12,85	40	14,68	45	16,52	55	20,19	60	22,02
Futtergerste	1 1	31,50	4,00	25	8,88	30	10,65	35	12,43	40	14,20	45	15,98	55	19,53	60	21,30
Brotroggen	1 1,1	34,40	4,00	25	9,70	30	11,64	35	13,58	40	15,52	45	17,46	50	19,40	55	21,34
Braugerste	1 0,8	41,00	4,00	15	6,63	20	8,84	25	11,05	30	13,26	35	15,47	40	17,68	45	19,89
Hafer (hl>54 kg) ⁽⁸⁾	1 1,1	39,50	4,00	20	8,78	25	10,98	30	13,17	35	15,37	40	17,56	45	19,76	50	21,95
Futterhafer	1 1,0	28,50	4,00	20	6,50	25	8,13	30	9,75	35	11,38	40	13,00	45	14,63	50	16,25
Triticale	1 1,1	31,70	4,00	25	9,03	30	10,83	35	12,64	40	14,44	45	16,25	50	18,05	55	19,86
Körnermais ⁽²⁾	1	34,60		50	14,55	55	16,01	60	17,46	65	18,92	70	20,37	75	21,83	80	23,28
Raps ⁽⁷⁾	1	90,00		4	3,60	8	7,20	12	10,80	16	14,40	20	18,00	24	21,60	28	25,20
Zuckerrüben ⁽³⁾	1 0,8	11,00	0,80	300	34,92	350	40,74	400	46,56	450	52,38	500	58,20	550	64,02	600	69,84
Speisekartoffeln ⁽⁶⁾	0,7 0,3	40,00	4,00	160	46,72	190	55,48	220	64,24	250	73,00	280	81,76	310	90,52	340	99,28
Erbsen	1	51,70		10	5,17	15	7,76	20	10,34	25	12,93	30	15,51	35	18,10	40	20,68
Bohnen	1	53,70		15	8,06	20	10,74	25	13,43	30	16,11	35	18,80	40	21,48	45	24,17

⁽¹⁾ Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise **frei erster Erfassungsstufe ohne USt.** für den Zeitraum der Ernte 2025 dar.

Zuschläge für Qualität, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich.

⁽⁴⁾ dt = Dezitonnen = 100 kg

Je nach Vermarktungsweg und Regionalität kann der Erzeugerpreis nach oben oder unten variieren.

⁽⁵⁾ Durchschnittlicher Spelzenanteil von ca. 30 %.

Der Preis für Umstellungsware kann vom durchschnittlichen Erzeugerpreis abweichen.

⁽⁶⁾ 70 % Speisekartoffelanteil, 30 % Futterkartoffelanteil

⁽²⁾ Eingesparte Trocknungskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

⁽⁷⁾ Schätzwert ⁽⁸⁾ hl = Hektoliter

⁽³⁾ Preiserwartung durch Südzucker AG (Der Endpreis inklusive aller Zuschläge unter Berücksichtigung eines bereinigten Zuckergehaltes von 16 % steht noch aus).

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel - Dezernat Landwirtschaft und Fischerei

Ansprechpartner: Herr Kraft Tel.: 0561/106-4165

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungswerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch, sachgerecht und kostengünstig ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, **exklusive** Umsatzsteuer, angesetzt. Bei steuerrechtlich pauschalierenden Betrieben ist die entsprechend geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für ökologisch wirtschaftende Betriebe werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Dabei handelt es sich hierbei um **bundesweite Preisdaten**. Je nach Bundesland und Region können die Orientierungswerte bzw. die Erzeugerpreise von den vorliegenden Orientierungswerten -ökologische Erzeugung- abweichen. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaaten oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Braugerstenbestand auf insgesamt 1.000 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 45 dt/ha (Ertragsstufe VII) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der **Tabelle 1 (Marktfrüchte – ökologische Erzeugung, Stand 29.01.2026)** ein Orientierungswert von 19,89 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m², erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 198,90 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.